

Kreislaufwirtschaft: **Finanzielle Anreize für ökologische Verpackungen setzen**



Kreislaufwirtschaft beginnt mit der Produktgestaltung. Bisher gibt es in Deutschland allerdings kein funktionierendes System, um mit finanziellen Anreizen das recyclinggerechte Design von Verpackungen und den Einsatz von recycelten Materialien zu fördern. Das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Fondsmodell soll dies ändern. Wirksame finanzielle Anreize sind ein entscheidender Hebel für eine bessere Kreislaufführung von Verpackungen, insbesondere wenn die Kriterien EU-weit vergleichbar ausgestaltet sind.

Fondsmodell soll finanzielle Anreize setzen

Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung festgelegt: „Mit einem gesetzlich verankerten Fondsmodell belohnen wir ressourcenschonendes und recyclingfreundliches Verpackungsdesign sowie den Rezyklateinsatz.“ Übersetzt bedeutet das, dass § 21 Absatz 1 Verpackungsgesetz reformiert werden soll. Klar ist, dass die bisherige Regelung wegen des Wettbewerbs der Dualen Systeme untereinander keine adäquaten Anreize ermöglicht.

Förderung von hochgradig recycelbaren Verpackungen und recycelten Materialien

Nach EU-Recht sollen finanzielle Anreizsysteme „nach Möglichkeit“ für alle Verpackungen bis Ende 2024 eingeführt sein. Mangels konkreter Vorgaben aus Brüssel sind die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung relativ frei. In Deutschland besteht Einigkeit, dass Hersteller von hochgradig recyclingfähigen Haushaltsverpackungen finanziell belohnt werden sollen. Dies setzt eine eindeutige Bemessungsgrundlage auf Grundlage des deutschen Mindeststandards voraus. Aus den Einnahmen des Fonds für nicht hochgradig recyclingfähige Verpackungen sollen Projekte u.a. für einen höheren Einsatz von recycelten Materialien in Verpackungen finanziert werden.

Systeme schlagen Zuschlags-Modell vor

Die Dualen Systeme schlagen einen gesetzlich festgelegten, einheitlichen Zuschlag vor, den Hersteller von nicht hochgradig recyclingfähigen Verpackungen in einen Fonds zahlen sollen. Dieses Geld würde von den Systemen vollständig an einen Fonds weitergeleitet. Der Fonds soll privatrechtlich organisiert sein. So könnte auch die Zentrale Stelle Verpackungsregister in ihrer privatrechtlichen Form Träger des Fonds sein.

Gute Gründe gegen eine Sonderabgabe

Gegen den alternativen Vorschlag einer staatlichen Sonderabgabe bestehen erhebliche Bedenken: Die strengen rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Abgabe liegen aus Expertensicht nicht vor. Außerdem gelten auf der Ausgabenseite für eine staatliche Finanzierung die hohen Anforderungen des EU-Beihilferechts. Eine staatliche Sonderabgabe würde schließlich die Produktverantwortung und das System der privatwirtschaftlichen Abfallsammlung und -verwertung schwächen.

Dafür setzen wir uns ein:

1. Finanzielle Anreize für ökologische Verpackungen

Verpackungen, die nach dem Mindeststandard hochgradig recyclingfähig sind, sollten gegenüber anderen Verpackungen finanziell belohnt werden.

2. Produktverantwortung stärken

Die ökologische Anreizwirkung sollte privatwirtschaftlich im Rahmen der Produktverantwortung der Industrie ausgestaltet werden. Vorhandene Strukturen sollten aus Kosteneffizienzgründen genutzt werden.

3. Mitsprache der betroffenen Branchen

Die betroffenen Branchen müssen bei zentralen Aspekten wie der Definition von Recyclingfähigkeit und der Mittelverwendung mitentscheiden können. Der Fonds muss insolvenzsicher sein. „Trittbrettfahrerei“ oder eine Diskriminierung unterschiedlicher Materialien darf es nicht geben.

Unser Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel:

12.5: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, **Wiederverwertung [Recycling]** und Wiederverwendung deutlich verringern.

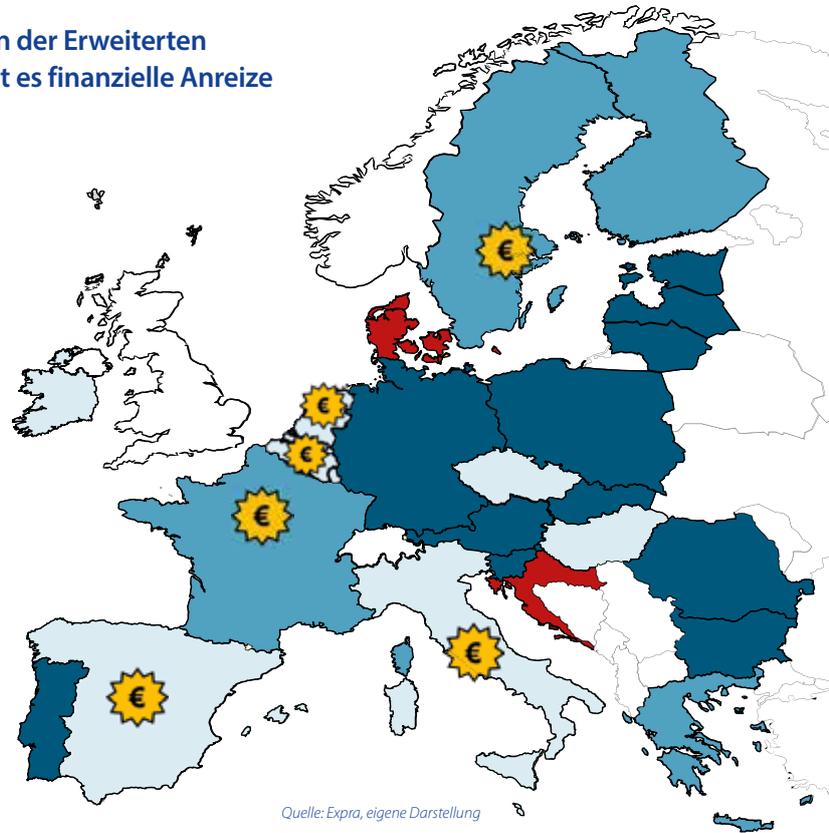
13.2: **Klimaschutzmaßnahmen** in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen



Wie ist die Lizenzierung von Verpackungen im Rahmen der Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) organisiert und wo gibt es finanzielle Anreize für ökologische Verpackungen?

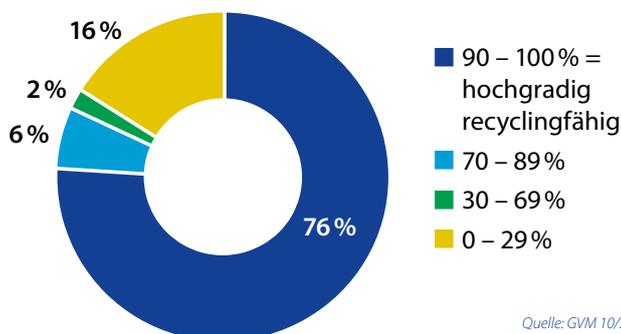
- Lizenzierung durch mehrere EPR-Systeme im Wettbewerb
- Lizenzierung durch zwei EPR-Systeme (geringer Wettbewerb)
- Lizenzierung durch ein EPR-System (nur ein einzelner Anbieter)
- Derzeit keine Lizenzierung
- ☼ Finanzielle Anreizwirkung für ökologisch vorteilhafte Verpackungen

Bislang haben lediglich sechs EU-Mitgliedstaaten effektive finanzielle Anreizsysteme im Rahmen der Verpackungslizenzierung eingeführt. In diesen Ländern gibt es entweder keinen oder nur geringen Wettbewerb zwischen den Systemen. In Deutschland verhindert der Wettbewerb zwischen den Systemen bisher solche finanziellen Anreize. Eine Reform des § 21 VerpackG soll dies ändern.



DREI VON VIER KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN (76%) SIND BEREITS HOCHGRADIG RECYCLINGFÄHIG

Recyclingfähigkeit von Kunststoffverpackungen nach Marktmenge (2020)



§ 21 Abs. 1 VerpackG (aktuelle Fassung):

Systeme sind verpflichtet, im Rahmen der Bemessung der Beteiligungsentgelte Anreize zu schaffen, um bei der Herstellung von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen

1. die Verwendung von Materialien und Materialkombinationen zu fördern, die unter Berücksichtigung der Praxis der Sortierung und Verwertung zu einem möglichst hohen Prozentsatz recycelt werden können, und
2. die Verwendung von Rezyklaten sowie von nachwachsenden Rohstoffen zu fördern.



IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V.

Dr. Martin Engelmann
m.engelmann@kunststoffverpackungen.de
Tel. 06172 / 9266-72



Dr. Isabell Schmidt
i.schmidt@kunststoffverpackungen.de
Tel. 06172 / 9266-64